



**IDG Status** (Auszufüllen durch Departement)

öffentlich

nicht öffentlich

teilweise öffentlich

befristet nicht öffentlich: \_\_\_\_\_

untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

T +41 44 411 71 17  
www.stadt-zuerich.ch/sid

**Vorsteherin des Sicherheitsdepartements**  
Stadträtin Karin Rykart

## Verfügung

vom 31. August 2022  
Nummer 1072803/CH

### Aufhebung Feuerverbot

Gestützt auf § 18 Abs. 2 Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz vom 8. Dezember 2004 (VVB, LS 861.12) kann bei besonderer Gefahrenlage, insbesondere bei Dürre oder grosser Trockenheit, allgemein verboten werden, Feuerwerk abzubrennen oder offenes Feuer anzuzünden.

Der Kanton Zürich hat bereits am 21. Juli 2022 ein Feuerverbot in Wäldern und in Waldesnähe erlassen. Zuständig für die restlichen Gebiete sind die politischen Gemeinden. Mit Verfügung vom 28. Juli 2022 hat dann der stellvertretende Vorsteher des Sicherheitsdepartements auf dem ganzen Stadtgebiet ein allgemeines Feuerverbot mit Ausnahme von kontrollierten Grillfeuern erlassen.

Aufgrund der in letzter Zeit ergangenen Niederschläge und der tieferen Temperaturen hat sich die Lage zur Trockenheit in der Stadt Zürich entspannt. Das kantonale Amt für Landschaft und Natur hat mit Verfügung vom 31. August 2022 das Feuerverbot im Kanton Zürich in Wäldern und in Waldesnähe per 1. September 2022 aufgehoben. Es liegt keine besondere Gefährdung mehr vor, wie sie für dessen Aufrechterhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist, weshalb das Feuerverbot mit sofortiger Wirkung auch im übrigen Gebiet der Stadt Zürich aufzuheben ist.

Gestützt auf die obigen Erwägungen verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

1. Das mit Verfügung des stellvertretenden Vorstehers des Sicherheitsdepartements vom 28. Juli 2022 erlassene Feuerverbot wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Gegen diese Anordnung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat der Stadt Zürich, Postfach, 8022 Zürich, ein schriftliches Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
3. Ziffern 1 – 2 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift «Aufhebung Feuerverbot» am 7. September 2022 veröffentlicht.



2 / 2

4. Mitteilung an:
- Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements
  - Stadtpolizei
  - Schutz & Rettung
  - Grün Stadt Zürich

Für richtigen Auszug  
Departementssekretär

*Nach Antrag verfügt:*  
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements: